

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 26

Artikel: Verwendung von Truppen bei Festen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2 Geschütze eine mit Granitblöcken gepflasterte Bergstrasse hinabgebracht. Der Abhang war steil und die Hemmschube erwiesen sich als nicht stark genug, um die Geschwindigkeit genügend zu hemmen, anderweitig musste beigegeben werden, Geschütze und Fahrzeuge hatten dabei viele heftige Stösse auf dem harten Granit auszuhalten. Auch dieser unerwarteten Probe widerstanden die Geschütze gut. Allerdings zeigten sie am Ende des Feldzugs Spuren der Anstrengungen, denen sie unterworfen gewesen waren. Mehrere Bolzen waren abgenutzt und Speichen der Räder zerbrochen, aber die Wirkung der Bremse blieb unvermindert und volle Gefechtstüchtigkeit war noch vorhanden.

Am 31. Dezember 1900 traten die neuen Geschütze zum erstenmal in Aktion. Die Boxer waren in einer Höhe von 600—700 Fuss über dem Niveau der Ebene, auf welcher der Angriff auf sie erfolgte, in einer Stellung stark verschantzt, aus der sie 2 Gebirgsgeschütze nicht zu vertreiben vermocht hatten. General Bailloud zog nun zwei der neuen Feldgeschütze heran, das Feuer wurde auf 2000 m eröffnet, der Gegner fast sofort unter schwerem Verlust aus seiner Stellung vertrieben und die Pagode, die ihm im Zentrum als Stützpunkt diente, völlig zerstört. Bei Tse-wen am 21. Mai 1901 verfeuerten zwei 75 mm Geschütze 176 Geschosse, von denen 17 mit Melinit geladen waren, und man schätzte, dass mindestens 50 % Wirkung hatten. Ein verheerendes Feuer wurde zuerst auf eine Boxerlinie in irregulärer, zerstreuter Ordnung auf 1500 m Entfernung gerichtet; die Boxer verschwanden rasch. Die Beschiessung eines Dorfes später am Tage war weniger erfolgreich und veranlasste die Annahme, dass die Distanz nicht richtig ermittelt sei. Versuchsweise liess General Bailloud das Feuer auf eine 3400 m entfernte Pagode richten. Die Statuen Buddhas in der Haupthalle des Gebäudes wurden von Kugeln und Granatstücken durchfurcht und das Gebäude geriet zum Teil in Brand. Ein Versuch gegen eine 30 Fuss hohe, 60 Fuss lange und 16 Fuss starke Mauer ergab jedoch kein so gutes Resultat, denn es erforderte je 30 Schuss von jedem Geschütz, um eine gangbare Bresche zu erzielen. In dem Gefecht bei Tsuinanpu am 21. Mai 1901 wurde das Feuer auf etwa 1 km Entfernung eröffnet. Nach dem Einschliessen mit Schrapnellsgang der Geschützzug zum Feuer mit Melinitgranaten über, rückte, da der Gegner das Feuer nicht erwiderte, auf 800 m vor, wobei er vom Feinde Feuer erhielt, das dann nach wenigen Schüssen der aufgefahrenen 75 mm Geschütze verstummte. Später wurde noch auf 1500 und 2000 m auf den fliehenden Feind gefeuert, wobei sich besonders das Schiessen mit wechselnder

Seitenrichtung bewährt haben soll. Die Wirkung der am 21. Mai verfeuerten 17 Melinitgranaten wird als keine besonders hervorragende bezeichnet.

Im Ganzen war man mit dem neuen französischen Geschütz in China in jeder Richtung zufrieden. Seine Fahrbarkeit hat sich auf den denkbar schlechtesten Wegen und bei den widrigsten Witterungsverhältnissen und bei Ausführung grosser Märsche bewährt. Dass von 56 Rädern 36 beschädigt waren, kann bei den schlechten Wegen nicht überraschen, allein sie hätten ohne jede Ausbesserung noch lange für den Feldgebrauch ausgehalten. Auch die Rohrrücklaufafette hat den Anforderungen in jeder Hinsicht genügt, die an sie geknüpften Befürchtungen sind nicht eingetreten und ebensowenig hat die Lage des Rohres Störungen auf dem Marsche hervorgerufen. Die 3 Zylinder unter der Wiege, welche die hydropneumatische Bremsvorrichtung enthalten, verlegen den Schwerpunkt des Geschützes sehr weit nach unten, was für Marsch wie Gefecht vorteilhaft ist.

Zieht man aus den französischen Berichten das Gesamtergebnis, so ergibt sich, dass sich die Rohrrücklaufafette als vollkommen feldtüchtig erwiesen haben soll. Die Schilde, die dem französischen Geschütz als Schutz für den Richt- und abfeuernden Kanonier beigegeben sind, kamen allerdings nicht recht zur Geltung, da es an feindlichem Artilleriefeuer fast völlig fehlte, und das schlechte Infanteriefeuer keine Gelegenheit zur Bewährung der Schilde bot. Nach dieser Richtung ist die Probe daher ohne Ergebnis ausgefallen, was um so wichtiger erscheint, als vielleicht das Feldgeschütz der Zukunft ein sehr leichtes Panzergeschütz sein wird. Auch in anderen Richtungen, wie z. B. was die Manövrierfähigkeit der neuen Geschütze in grossen Verbänden im freien Felde und bei ungünstigem Gelände betrifft, kann die stattgehabte Erprobung zu keinen Schlüssen berechtigen. β.

Verwendung von Truppen bei Festen.

Im offiziellen Bericht über das letztjährige Eidgenössische Schützenfest in Luzern findet sich auf Seite 132 und 133 ein allgemein höchst beachtenswerter Satz über die übliche Verwendung unserer Milizen bei solchen Festen. Derselbe lautet:

„Die schwierigste Aufgabe war die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Festhalle anlässlich der Abendaufführungen, welche das Militär gemeinsam mit der Polizei zu besorgen hatte. Für diesen internen Festhüttendienst sollte überhaupt nur Polizei, diese aber in ausreichender Stärke verwendet werden. Soldaten mit Gewehr sind wenig geeignet, in mehr oder weniger geschlossenen Räume die Funktionen einer Festpolizei zu übernehmen. Auch in anderer Richtung sollte bei

künftigen Festen bezüglich der aufgegebenen Militärwache eine Änderung Platz greifen, indem man unbedingt davon Umgang nehmen sollte, Soldaten für die Billetkontrolle an den Eingängen von Festhallen zu verwenden. Einmal hält es sehr schwer, dem einzelnen Manne die zahlreichen Konsignen betreffend die verschiedenen Arten von Billets und Eintrittsbewilligungen beizubringen. Es fehlt der Mannschaft vielfach das Verständnis und das Interesse an der Sache; sie hat zudem fast durchwegs das Gefühl, dass diese Aufgaben eigentlich doch nicht zu den militärischen Funktionen gehören. Die Kontrolle wird daher auch regelmässig durch das Militär mangelhaft besorgt werden. Zum andern, und das ist ein Umstand, der schwer ins Gewicht fällt, lähmt eine solche Verwendung die Disziplin. Wenn die Leute stundenlang an den Festhütteneingängen stehen, von zahllosen Bekannten begrüsst und angesprochen, in unbewachten Augenblicken sogar bewirtet werden, nimmt die Disziplin schweren Schaden. Der Dienst als Festwache pflegt ohnehin auf die Tüchtigkeit und Strammheit einer Truppe „sehr nachteilig“ einzuwirken und selbst bei der besten Mannschaft werden die Offiziere in dem auf einen solchen zehn- bis zwölf-tägigen Festdienst folgenden Wiederholungskurs in den ersten Tagen einen schweren Stand haben, bis sie die Leute wieder völlig in die Hand bekommen. Wenn man daher ohne Militär nicht glaubt auskommen zu können, und das wird bei grossen eidgenössischen Festen wohl stets der Fall sein, so soll man die Verwendung desselben auf das unumgänglich Notwendige beschränken und der Truppe nur solche Aufgaben übertragen, die sich in den Rahmen militärischer Funktionen einreihen lassen. Für die Billetkontrolle an den Eingängen verwende man Polizisten oder bezahlte Angestellte, die man ausserhalb der Festhalle aufzustellenden Militärkordon vor Überrumpelung schützen mag.“

Es liegt nicht in nebelhafter Vergangenheit, dass ein solcher Hinweis in einen Festbericht gar nicht aufgenommen worden wäre, und dass überhaupt irgend jemand, der mit der Leitung eines solchen Festes zu thun hatte, beachtet und sich dann darüber geärgert hätte, dass die Disziplin der verwendeten Milizen dabei schweren Schaden leidet. Die einen beachten es gar nicht, weil ihrer Unkenntnis der Dinge und ihren sonstigen Anschauungen die Forderung wirklicher Disziplin unverständlich ist, und die andern sahen dies, wie andere ähnliche Gefährdungen, als etwas an, wogegen nichts zu machen sei, weil ihnen der Glaube fehlte, dass man in der Miliz und in den übrigen Verhältnissen unseres Landes wirkliche ächte Disziplin schaffen könne.

Den grossen Wert dieses Hinweises auf die disziplinschädlichen Folgen solcher Festverwendung unserer Milizen möchten wir hauptsächlich darin erblicken, dass es als Symptom der Überzeugung aufgefasst werden kann; es sei wohl möglich, kriegsgenügende Disziplin zu erschaffen und zu erhalten, sofern man nur nichts gering

achte, was fördernd oder hindernd wirken kann.

Es darf erwartet werden, dass die Bemerkung im Luzerner Festbericht bei den Veranstaltern zukünftiger Feste die gebührende Beachtung finden wird.

Es ist Verschiedenes, was ratsam macht, unsere Milizen bei solchen Volksfesten möglichst sparsam zu verwenden und nur für ganz einfache Aufgaben und nur an solchen Stellen, wo keinerlei Kompromiss mit der Konsigne möglich ist. — Derjenige, der bei solchen grösseren Volksansammlungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufen ist, muss mit Takt handeln. Für den hier in Betracht kommenden Takt genügt aber nicht individuelle Veranlagung, Konsigne und Instruktion, die Hauptsache ist das Bewusstsein unantastbarer Autorität. Dieses Bewusstsein giebt die Grundlage zu dem, was man in solchen Lagen taktvolles Handeln der Polizei nennt und mit wenig Lärm und Reibung die Ordnung aufrecht erhält. Dieses Bewusstsein können nur diejenigen haben, welche berufsmässig solche Art Autorität ausüben; unsere jungen, für den Polizeidienst bei einem Fest aufgegebenen Milizen werden dieses Bewusstsein schon deswegen nicht haben, weil das Publikum ihren in Uniform gesteckten Mitbürgern solche Autorität nicht ohne weiteres zuerkennt, und ein fröhliches Volksfest nicht der Anlass ist, an welchem durch sofortige Gewaltanwendung hierüber zuerst die grundlegende Klarheit geschaffen werden darf. So kommt es denn ganz von selbst, dass unsere Soldaten bei solchen Anlässen nur zu oft vor die Alternative gestellt werden, entweder einen Konflikt herbeizuführen oder ihre Autorität preiszugeben und den Dingen mehr oder weniger den Lauf zu lassen, zu dessen Verhinderung sie da sind.

Das ist dasjenige, was in ihnen das Gefühl ihrer militärischen Bedeutung und Stellung zerstört und damit sofort und unabwendbar in ihnen jenes Wesen schafft, das militärischer Disziplin und Pflichtauffassung fremd ist.

A u s l a n d.

Frankreich. Zur Herstellung von 30,000 Karabinern eines neuen Modelles, welche für die Kolonial-Armee bestimmt sind, werden gegenwärtig in der Waffenfabrik zu Châtellerault die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Die neuen Waffen sind dazu bestimmt, das Gewehrmodell 1886/93 und das Karabinermodell 1892 bei der Infanterie und Artillerie der Kolonialtruppen zu ersetzen. Ersteres hat sich für den schwierigen und mühevollen Dienst, welchen diese Truppen bei ihren ausgedehnten Expeditionen zu leisten haben, als zu schwer und belästigend erwiesen. Das zweite — das Karabinermodell — zeigte sich den Anforderungen nicht gewachsen. Abgesehen von dem starken Rückstoss schadet dasselbe in gewissen Fällen der Intensität des Feuers und damit dem Verluste, wel-